

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 31 (1944)
Heft: 10

Vorwort: Die Pflege unserer Kunstdenkmäler
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE PFLEGE UNSERER KUNSTDENKMÄLER

Die Kunstdenkmäler zu erfassen und zu pflegen gehört mit zu den verpflichtenden geistigen und künstlerischen Aufgaben einer jeden Zeit. Art und Umfang dieser Pflege zeugen von unserer Beziehung zum Schaffen früherer Generationen und beweisen, ob wir dafür Achtung und Verständnis oder Gleichgültigkeit hegen. Die schweizerische Denkmalpflege sieht sich vor große Aufgaben gestellt, die zur glücklichen Durchführung der Unterstützung durch die Behörden, Verbände und Bevölkerung bedürfen.

Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die gegenwärtig im Kunstgewerbemuseum Basel stattfindende Ausstellung «Bau- und Kunstdenkmäler der Schweiz – Ihre Erfassung und Pflege». Die Redaktion

Einige Bemerkungen zur praktischen Denkmalpflege

Von Ernst Fiechter

Die folgenden Zeilen haben den Zweck, einige praktische Erfahrungen mitzuteilen, die dem Verfasser in langjähriger Tätigkeit bei der «Denkmalpflege» in Württemberg sich ergeben haben. Es besteht also nicht die Absicht, «Denkmalpflege», wie wir kurz sagen, nach allen Seiten zu betrachten, auch nicht, die Summe der vielen Aufgaben, die dazu gehören, aufzuzählen, nicht von ihrer Organisation und der praktisch wissenschaftlichen Arbeit oder vom Schrifttum zu berichten.

Den wichtigsten Raum im weiten Aufgabenkomplex nimmt die Pflege der Baudenkmäler ein. Sie haben für das Bild der Städte und Orte und weithin in der Landschaft sowohl künstlerisch wie geschichtlich meist eine allerlebensbedeutendste Bedeutung. Und die wichtigsten unter ihnen sind die kirchlichen Bauten, Zeugen einer alten Kultur und zugleich heute noch wirksam im Mittelpunkt der geistigen Erziehung. Vermitteln sie doch für die Umwohner einen Eindruck vom Wesen eines Ortes, weil sie ihm sein Gepräge geben. Was wäre Genf ohne St-Pierre, was Basel, Bern und Zürich ohne ihre Münster! Fast jedem größeren Orte geben eines oder mehrere Baudenkmäler sein Gesicht, das nur ihm eigen ist und ihn zu einer Individualität macht.

Wohl hat man das immer erkannt. Wie war es jedoch mit der Ehrfurcht vor dem Einmaligen, vor der Eigenart eines solchen Baudenkmalbestandes bestellt? – Was meinen wir mit dieser Frage? War die Pflege unsachgemäß? Sicher oft aus Unwissenheit! Heute gilt in der Denkmalpflege als ein Erstes, die verantwortlichen Inhaber oder Verwalter solcher bedeutsamen Bauten nachdrücklich auf den kulturellen Wert ihres Besitzes aufmerksam zu machen. Man wird aber die Qualität, die geschichtliche Bedeutung, die ästhetische Erscheinung richtig einzustufen wissen. Was in zahlreichen Schöpfungen wiederkehrt, kann unter Umständen anders behandelt werden als das *Einmalige*. Auf dieses wird besonders zu

achten sein, sein Bestand und Charakter wären weitgehend zu erhalten (wie in dieser Hinsicht z. B. die völlige Erneuerung der Tellskapelle im vorigen Jahrhundert zu beurteilen ist, mag sich der Leser selbst sagen!). Je hervorragender ein Denkmal ist, um so wichtiger ist es, dafür auch die rechten Mittel anzuwenden, in Material und Farbe, im Maßstab und in der Gestaltung der Umgebung, damit seine *Eigenart* erhalten bleibt und zur Geltung kommen kann.

Allein es gibt keine allgemeine Regel für Denkmalpflege. Wie die Werke Schöpfungen verschiedener Zeiten und Menschen sind, so bedürfen sie auch einer individuellen Behandlung. Doch *eine* wichtigste Anweisung darf ausgesprochen werden: Ernsthaftigkeit der denkmalpflegerischen Betreuung darf nur Menschen anvertraut werden, die selbst künstlerisch veranlagt sind. Das ist das A und O! Der Denkmalpfleger muß vor allem das Organ des künstlerisch Schaffenden für das Echte besitzen, den Sinn für das Einmalige und das Besondere, für das, was den Wert eines Denkmals ausmacht. Dabei ist allerdings vorauszusetzen, daß er auch Kenntnis von der Geschichte seines Ortes oder Landes hat. Die technische Erfahrung kann ein anderer beisteuern. Denn technische Erfahrung und technisches Können genügen nicht für den Denkmalpfleger. Nicht der durch Studium wissende Architekt, nicht der irgendwie kunstwissenschaftlich Gebildete ist an sich berufen zur Denkmalpflege – er ist es nur dann, wenn er zugleich ein *künstlerisch schöpferischer* Mensch ist. Selbst der praktische Handwerker, wenn er ein künstlerischer Mensch ist und sofern er die nötige Einsicht hat, für die Voraussetzungen, die ihm fehlen, sich Hilfe heranzuholen, ist der bessere Denkmalpfleger als ein theoretisch Geschulter ohne jene innerste heiligste Schöpferkraft.

Und noch eine Grundeigenschaft müssen alle haben: Ehrfurcht vor dem geschaffenen Werk und die Uneigen-